



# Bekanntmachung der Gemeinde Schwifting

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs.1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

## 3. Änderung des Bebauungsplans „Lindenfeld“

Der Gemeinderat Schwifting hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 beschlossen den rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Schwifting „Lindenfeld“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Bereich der überplanten Teilfläche Fl. Nr.108/4 Gemarkung Schwifting zu ändern.

Das Grundstück soll entsprechend der Planung geteilt und je Grundstück mit Doppelhaushälften sowie alternativ mit Einfamilienhäusern oder Zweifamilienhäusern bebaut werden können. Die Änderung ist städtebaulich vertretbar, führt zu keiner Beeinträchtigung der örtlichen Situation und fördert hiermit eine zeitgemäße Verdichtung der bereits überplanten Teilfläche. Die restlichen Bereiche des Bebauungsplans „Lindenfeld“ bleiben unverändert.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.03.2026 aufgestellte, gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des einfachen Bebauungsplans Lindenfeld für die bereits überplante Teilfläche der Fl. Nr. 108/4 Gem. Schwifting, mit der Begründung, beides in der Fassung vom 19.03.2026 liegen in der Zeit vom

**14.04.2026 mit 19.05.2026**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1 Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen zu dem Bauleitplanverfahren sind im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> unter der Gemeinde Schwifting bei den Bekanntmachungen eingestellt.

Schutzgut	Informationen
Umwelt, Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete	Für die Aufstellung und für die 1. und 2. Änderung dieses Bebauungsplanes wurde kein Umweltbericht erstellt. Auch diese 3. Änderung berührt die Belange eines Umweltberichtes nicht. Es handelt sich hier vollumfänglich um Umplanungen im bereits überplanten Gebiet. Von einer Aufstellung eines Umweltberichts wird deshalb abgesehen.
Mensch	Es ist nicht zu erwarten, dass sich die Umsetzung der Änderung nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände, der im Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen auswirken wird.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und den Amtstafeln der Gemeinde Schwifting am 02.04.2026  
abgenommen am .....  
Pürgen, den .....

Vogt

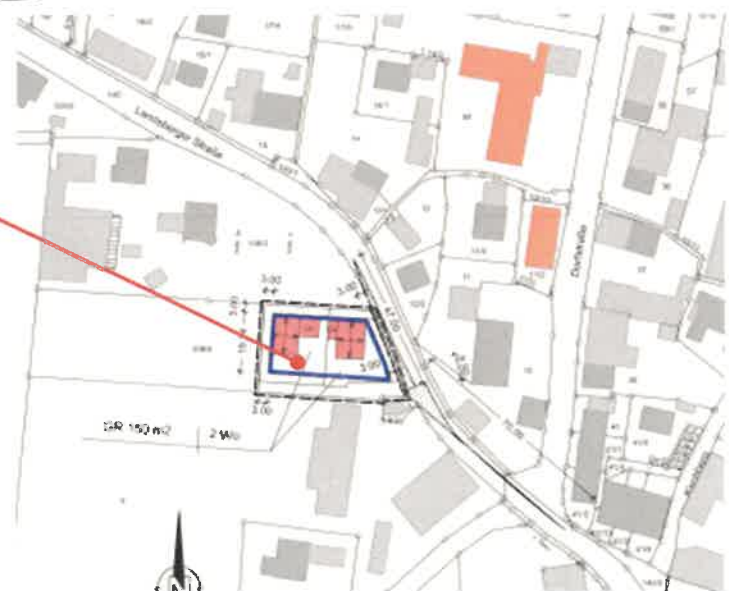


Pürgen, den 01.04.2026

i. A.

*Vogt*  
Vogt

Geltungsbereich der 3 Änderung, innerhalb der schwarz gestrichelten Linie.



### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter „Datenschutz“